Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 122 (1954)

Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
KIRCHENZEITUNG
INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 11. NOVEMBER 1954 VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN 122. JAHRGANG NR. 45

Was ist soziale Gerechtigkeit?

I. WORTE UND TATEN

Ein millionenfacher Schrei nach Gerechtigkeit hallt durch unsere Zeit. Alle möglichen Ansprüche und Forderungen versucht man auf den «granitnen Grund» der Gerechtigkeit abzustützen, auch solche, die einander widersprechen. Auch dem christlichen Arbeiter wird beigebracht, daß «Gerechtigkeit» das Wort ist, mit dem er kräftig zuschlagen soll, wenn er Erfolg haben will im staatlichen und wirtschaftlichen Leben. Man will «sein gutes Recht» durchsetzen und mag nicht abhängig sein von der Almosen-Freigebigkeit einer nicht immer gutgelaunten Prinzipalschaft.

Nie wurde soviel über Recht und Gerechtigkeit geredet und geschrieben wie in unseren Tagen. Man könnte leichthin zum Schluß kommen: Entweder ist die Gerechtigkeit noch nie so allgemein verraten oder so umfassend erkannt und verwirklicht worden wie gerade heute. Doch mit diesem Entweder-Oder würden wir der Wirklichkeit selber nicht gerecht. Nicht etwa weil die Wahrheit wieder einmal in der Mitte von zwei entgegengesetzten Meinungen zu finden ist (eine fahrlässige Redeweise, die oberflächliches Denken verrät!), sondern weil extreme Tatbestände nicht so häufig vorkommen, wie sie als «repräsentativ» herangezitiert werden, gilt hier das Einerseits-Anderseits. Einmal finden wir im Restbestand des christlichen Abendlandes immer noch Verhältnisse, die mit keiner Art von Gerechtigkeit zu approbieren sind, und viele ähnliche Zustände, die öffentlich als «krasse Ungerechtigkeit» deklariert oder zumindest als solche empfunden werden. Und das nicht nur «irgendwo unten auf dem Balkan» oder in Spanien und Süditalien, sondern auch in unserer sozialen Schweiz, in unserem fortschrittlichen Kanton, in der Stadt oder im Dorf, wo wir vielleicht alles gut bestellt finden. Immerhin sind in den vergangenen hundert Jahren auf dem steilen und steinigen Weg zur Gerechtigkeit *enorme Fortschritte* errungen worden, obwohl wir auch heute auf keinem Sektor vollkommen gerechte Zustände vorfinden. Unsere Schweiz erfreut sich in rechtlicher und sozialer Hinsicht nicht grundlos eines ausgezeichneten Rufes, gilt sie doch als Bollwerk der Rechtssicherheit und als Insel des sozialen Friedens. Dieser Ruf verpflichtet nicht nur zu einer Konsolidierung des Erreichten, sondern auch zu weiteren sozialen Fortschritten. Es mag sein, daß man in dieser oder jener Hinsicht den Eindruck gewinnen kann, es sei da und dort für den sozialen Ausgleich genug und mehr als genug getan worden. Trotzdem gibt es immer noch rückständige Gebiete — sowohl geographisch als auch soziologisch verstanden —, wo noch vieles nachzuholen ist, bis die wirtschaftlich am meisten Benachteiligten eine befriedigende soziale Sicherheit erlangt haben. Wir werden darüber konkrete Angaben machen und dazu praktische Vorschläge unterbreiten.

Weder eine Entschuldigung noch einen Trost bedeutet uns die oft vorgebrachte Tatsache, daß die Verhältnisse in der übrigen Welt nicht besser und sogar viel schlimmer bestellt sind. Mag sich das organisierte Chaos in bestimmten östlichen Staaten zu den Zuständen bei uns ausnehmen wie eine Eisenbahnkatastrophe zu einer schweizerischen Zugsverspätung, die Schweizerische Eidgenossenschaft verpflichtet uns zu durchgreifenderen Solidaritätsleistungen, nachdem sie ihre einzigartige Bewahrung in zwei Weltkriegen erlebt hat. Es waren ja gerade die Zeiten der weltweiten Not und Bedrängnis, die uns Schweizer die Schicksalsgemeinschaft tiefer erleben ließen und entscheidende Impulse zum Schulterschluß in allem Notwendigen aufgedrängt haben.

Wir finden genügend *Anschauungsmaterial* auf unserem schweizerischen Terrain, das uns erkennen läßt, daß Worte und Taten — oft derselben Akteure — sich nicht immer harmonisieren lassen. Diese konkreten Angaben dienen uns aber nicht nur als Belege dafür, daß weitere Reformen sich aufdrängen, sondern auch als Beweise für die weithin unbekannte oder gerne übersehene Tatsache, daß die Begriffsbildung so weit zurückgeblieben und veraltet ist, daß mit den allgemein gebräuchlichen *Begriffswerkzeugen* den etwas komplizierten Tatbeständen nicht beizukommen ist. Wir wagen nicht nur die Behauptung, daß zum Beispiel die gebräuchliche Formulierung der kommutativen Gerechtigkeit nicht einmal für die einfachsten Tatbestände des wirtschaftlichen Lebens ausreicht, sondern wir unternehmen auch den Versuch, die Begriffe so zu präzisieren, daß wir damit auch tückische Objekte angehen und bearbeiten können. Insbesondere soll der schlagwortartige Begriff der sozialen Gerechtigkeit gegenüber dem der kommutativen Gerechtigkeit einigermaßen klar abgegrenzt und fixiert werden. Da die Tatbestände des sozialen und wirtschaftlichen Lebens sich nicht wirklichkeitsfremden Begriffen akkommodieren, bleibt uns nichts anderes übrig, als die Begriffswerkzeuge den Eigenschaften des «Materials» anzupassen. Die *Modernisierung* des begrifflichen Instrumentariums ist um so notwendiger, als dieselben Tatbestände von wohlbekannten Autoren das eine Mal in den Problemkreis der kommutativen und das andere Mal in jenen der sozialen bzw. der legalen

AUS DEM INHALT:

Was ist soziale Gerechtigkeit?

Der Heilswille Gottes

Der Kampf gegen das internationale Verbrechertum

Im Dienste der Seelsorge

Die Kirche hinter dem Eisernen Vorhang

Römische Nachrichten

Ordinariat des Bistums Basel

Kurse und Tagungen

Neue Bücher

Gerechtigkeit eingereiht werden. Weil es für manche Theologen schwer hält, sich in der wandelbaren sozialen und wirtschaftlichen Wirklichkeit zurechtzufinden, ist es ebenso erklärlich wie bedauerlich, daß bestimmte Autoren ihren Scharfsinn da und dort an Scheinprobleme verschwenden, die aus den Vexierbildern resultieren, die sie über die nicht erfaßte Wirklichkeit hinweg gezeichnet haben.

Wir führen nun einige konkrete Beispiele aus unserem Lande an, die zeigen mögen, daß das Problem der Gerechtigkeit weder im wirklichen Leben noch in den Lehrbüchern überall erfaßt und gelöst worden ist.

1. Steuergerechtigkeit

Steuergesetze sollten nach dem Grundsatz der Gerechtigkeit gestaltet sein. Doch die Auffassungen über das, was in Steuersachen als gerecht gelten soll, gehen nicht nur bei den Politikern weit auseinander. Und dann genügt auch der beste Grundsatz allein noch nicht. Ein Steuergesetz muß auch derart gestaltet sein und angewandt werden, daß die Steuerpflichtigen von der Notwendigkeit der ihnen jedenfalls unsympathischen Verpflichtung überzeugt werden. Wenn der Steuerpflichtige von Steuergesetzbestimmungen betroffen wird, die er als unbillig und ungerecht empfinden muß, dann erfaßt ihn mit der Zeit die Steuerverdrossenheit, die schließlich zur Staatsverdrossenheit ausarten kann.

a) *Kopfsteuer:* Jeder Zensit hat denselben Betrag aufzubringen. Diese rücksichtslos primitive Steuerart verdient nur deshalb keine weitere Ausführungen, weil sie praktisch nicht ins Gewicht fällt. Die Personalsteuer, auf die nicht einmal der Kanton Zürich verzichtet, belastet uns wie ein mittlerer Vereinsbeitrag; Vereinsbeiträge sind in der Regel nicht nach der Leistungsfähigkeit des Mitgliedes berechnet.

b) *Umsatzsteuer:* Sie wächst mit dem Konsum der umsatzsteuerpflichtigen Waren, somit in der Regel mit der Größe der Familie, wenn die lebensnotwendigen Verbrauchsgüter belastet werden. Die Umsatzsteuer wirkt sich in diesem Fall praktisch als proportionale Besteuerung des Einkommens aus.

c) *Die progressive Belastung des Arbeitseinkommens:* Es gibt Nationalökonomen, die jede progressive Gestaltung der Steuersätze als ungerecht ablehnen. Der prominenteste unter ihnen dürfte Prof. Hayek (Chicago) sein. Heft 252 der Statistischen Quellenwerke der Schweiz, das von der Eidg. Steuerverwaltung bearbeitet worden ist, orientiert uns über die Steuerbelastung in der Schweiz im Jahre 1953. Daraus seien einige «Rosinen» gepickt. Wir greifen heraus die Belastung des Arbeitseinkommens eines Verheirateten (ohne Kinder) in einigen Kantonshauptorten, und zwar bei Einkommen von Fr. 2000.—, 4000.—, 6000.—, 8000.—, 10 000.—, 20 000.— und 50 000.—. Wir werden auf den ersten Blick sehen, daß nicht jeder der angezeigten Steuersätze in gleichem Maße auf die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen Rücksicht nimmt.

In *Basel* werden die untersten beiden Einkommensklassen von Fr. 2000.— und 4000.— noch gar nicht belastet. Dafür 2,3 Prozent für 6000 Fr., 3,4 Prozent für 8000 Franken, 4,5 Prozent für 10 000 Franken, 9,6 Prozent für 20 000 und 17,8 Prozent für 50 000 Franken Arbeitseinkommen.

Die Stadt *Solothurn* kann die unteren Einkommensschichten nicht in gleicher Weise schonen wie das reiche Basel. Die Sätze sind: bei 2000 Fr. nur 0,2, bei 4000 Fr. immerhin schon 3,4, bei 6000 Fr. 4,8, bei 8000 Fr. 5,9, bei 10 000 Fr. 6,8 bei 20 000 Fr. 10,6 und bei 50 000 Fr. aber 15,7 Prozent.

In *Zug* sind die unteren und mittleren Einkommen mit recht mäßigen Sätzen belastet: 2000 Fr. mit 0,7; 4000 Fr. mit 1; 6000 Fr. mit 1,9; 8000 Fr. mit 3; 10 000 Fr. mit 4,1; 20 000 Fr. mit 9,7 und 50 000 Fr. mit 15 Prozent.

In *Luzern* finden wir für alle Einkommensklassen eine weit stärkere Belastung: 2000 Fr. mit 1,4; 4000 Fr. mit 3; 6000 Fr. mit 4,8; 8000 Fr. mit 6,4; 10 000 Fr. mit 8,2; 20 000 Fr. mit 13,2; 50 000 Fr. mit 18,7 Prozent.

In *St. Gallen* ist die Belastung ein bißchen schwächer als in Luzern.

Nun nehmen wir zwei Hauptorte in der Urschweiz unter die Lupe. Weil hier höhere und höchste Einkommen sehr selten oder gar nicht vorkommen, bringt auch ein sehr kräftiger Druck auf die «Dicksten» keine wesentliche Entlastung für die unteren Einkommensklassen. Dennoch läßt sich eine weit gerechtere Verteilung der Steuerlast denken.

In *Stans* werden belastet: 2000 Fr. mit 1,1; 4000 Fr. mit 1,8; 6000 Fr. mit 3; 8000 Fr. mit 3,5; 10 000 Fr. mit 4,5; 20 000 Fr. mit 5,2 und 50 000 Fr. mit nur 5,7 Prozent! Also wird ein Einkommen, das 25mal größer ist als das von 2000 Fr. nur fünfmal so stark belastet.

In *Altdorf* ist die Progression noch weniger entwickelt: von 2000 Fr. bezahlt man 1,7; von 4000 Fr. 2,5; von 6000 Fr. 3,4; von 8000 Fr. 4,5; von 10 000 Fr. 5,1; von 20 000 Fr. nur 6,4; von 50 000 Fr. nur 7,2 Prozent. Man beachte das Maß der Progression bei den unteren und bei den oberen Einkommen; von 2000 bis 4000 ist es ein Schritt von 0,8 Prozent, von 8000 bis 10 000 aber nur ein Schrittchen von 0,6 Prozent und von 20 000 bis 50 000 Fr. ein solches von 0,8 Prozent. Ein Einkommensunterschied von 30 000 Fr. und ein um 0,8 Prozent erhöhter Steuersatz! Wirklich, nicht jede Progression ist gerecht.

d) *Die Belastung des Vermögens.* Auch bei der Belastung des Vermögens finden wir von Kanton zu Kanton gewisse, zum Teil sogar erhebliche Unterschiede. Wie die Zahlen zeigen, ist bei manchem Steuergesetz die Meinung wegleitend, daß der Besitzer eines Vermögens — und sei es noch so klein — unter allen Umständen vor dem Bezüger eines Erwerbseinkommens — und sei dieses noch so bedeutend — einen Vorsprung habe, weil der Vermögensbesitzer schließlich auch von seinem Vermögen leben könne. Wir bringen die Sätze für 20 000, 50 000, 100 000 und 200 000 Fr. und berücksichtigen dieselben Kantonshauptorte wie bei den Einkommen. Bei einer Rendite von 3 Prozent werden die Erträge der genannten Vermögenssummen wie folgt belastet:

In *Solothurn:* 20 000 Fr. mit 0,8; 50 000 Fr. mit 9,2; 100 000 Fr. mit 16 und 200 000 Franken mit 26,2 Prozent. Das zehnfach größere Vermögen ist also mit einem dreißigfachen Satz belastet.

In *Basel:* 20 000 Fr. mit 1,8; 50 000 Fr. mit 2,3; 100 000 Fr. mit 6,2 und 200 000 Fr. mit 14,8 Prozent.

In *Zug:* 20 000 Fr. mit 9,9; 50 000 Fr. mit 8,5; 100 000 Fr. mit 12,2 und 200 000 Franken mit 17,5 Prozent.

In *Luzern:* 20 000 Fr. mit 21,6; 50 000 Fr. mit 22,2; 100 000 Fr. mit 24,5; 200 000 Fr. mit 28,6 Prozent.

In *St. Gallen:* 20 000 mit 17,2; 50 000 mit 16,4; 100 000 mit 18; 200 000 mit 23,8 Prozent.

In *Altdorf:* 20 000 Fr. mit 21,8; 50 000 Fr. mit 22,6; 100 000 mit 24,8 und 200 000 Fr. mit 27,5 Prozent.

In *Stans* finden wir die merkwürdigsten Verhältnisse vor. Ein Vermögen von 20 000 Franken muß vom Ertrag nicht weniger als 40,3 Prozent abliefern, wenn die Rendite 3 Prozent beträgt. Bei einer Rendite von 4 Prozent sind immer noch 30,2 Prozent des Ertrages abzuliefern! Hingegen wird ein Vermögen von 50 000 mit «nur» 38,1 Prozent, ein solches von 100 000 Fr. mit 39,2 belastet, und vom 3prozentigen Ertrag von 200 000 Franken sind nur 38,9 Prozent abzuliefern. Stans hat also eine sehr schwache Progression bei den Arbeitseinkommen und eine zum Teil sogar regressive Gestaltung der Sätze für Vermögen. In Stans wird ein Vermögensertrag von 3000 Franken 28mal stärker belastet als ein Arbeitseinkommen von 3000 Franken. Doch ein Vermögensertrag von 15 000 Fr. wird nur noch sechsmal so stark belastet als ein Arbeitseinkommen von demselben Betrag. Dasselbe gilt für die Summen bis 50 000 Franken, sofern solche vorhanden sind ....

e) *Sozialabzüge.* Das soziale Gesicht von Steuergesetzen wird damit gewahrt, daß man sie mit mehr oder weniger wirksamen Sozialabzügen garniert. Auch Sozialabzüge sollten sinngemäß dort die wirksamste Hilfe bringen, wo sie wegen der finanziellen Situation am notwendigsten ist. Dieses Entgegenkommen ist dort am Platze, wo Kinder oder Erwachsene (Invalide, Greise) den Haushalt belasten und an dessen Kosten, keinen nennenswerten Beitrag zu leisten vermögen. Weil nun aber diese Sozialabzüge nicht in absoluten Beträgen (zum Beispiel 50 Franken pro Kind) festgesetzt werden, sondern in Prozenten des Steuerbetrages berechnet werden (zum Beispiel 10 Prozent des Einkommenssteuerbetrages, jedoch mindestens 5 Franken und höchstens 20 Franken), kommen widersinnigerweise die Bezüger der kleinsten Einkom-

Der Heilswille Gottes

(Fortsetzung)

Der wirksame Heilswille Gottes

A. Vom wirksamen Heilswillen Gottes im allgemeinen

Wie wir sahen, will Gott, wenn auch objektiv bedingt, so doch ernstlich das Heil aller, ja er muß es unter besagten Umständen ernstlich wollen. Will er es auch wirksam? Es ist unbestritten, daß Gott das Heil aller auch wirksam wollen könnte, selbst dann, wenn er es objektiv bedingt wollte, denn es fehlen ihm nicht die Mittel, um auch den widerspenstigsten Willen zu brechen. Gott kann also das Heil aller wirksam wollen; muß er es auch wirksam wollen, wie er es ernstlich wollen muß? Die Antwort ist unzweifelhaft: Gott muß nicht alle wirksam retten wollen.

Das geht schon daraus hervor, daß nicht alle gerettet werden, was unmöglich wäre in der Annahme, daß Gott alle retten müßte.

Wenn Gott ferner alle retten müßte, dann müßte er auch um so mehr Gnaden verleihen, je verstockter einer wäre; es wäre dann die Bosheit eines Sünders auch das Maß der Bekehrungsgnaden, und größere Gnaden wären gleichsam der Lohn für größere Bosheit. Wer möchte das annehmen?

Der innere, letzte Grund liegt aber darin, daß das Heil der Geschöpfe nicht das primäre Ziel der Geschöpfe ist und sein kann, sondern nur ein sekundäres. Das primäre Ziel Gottes besteht in der Mitteilung und Kundgebung seiner Gutheit, und dieses Ziel kann von Gott auch noch erreicht werden, wenn nicht alle gerettet werden. Im Verlorengehen einiger zeigt sich nämlich Gottes Unabhängigkeit von den Menschen, der nicht alle retten muß, und Gottes Gerechtigkeit und Macht in der Verhängung der verdienten Strafe. In der Rettung der andern offenbart sich aber Gottes Güte und auch seine Gerechtigkeit und Macht im Belohnen.

Hier erhebt sich aber die Frage: Will Gott die Kundgebung seiner Unabhängigkeit, die darin besteht, daß er einige verlorengehen läßt, sowie die Kundgebung seiner strafenden Gerechtigkeit gleich primär und in gleicher Weise wie die Kundgebung seiner Güte, oder will Gott in erster Linie ernstlich nur die Kundgebung seiner Güte? Antwort: Gott will diese Kundgebungen nicht gleich primär und nicht in gleicher Weise, sondern Gott will in erster Linie, und zwar in sich und ernstlich die Offenbarung seiner Güte. Der Grund liegt, wie gesehen, darin, daß Gott in seiner Güte und Heiligkeit ernstlich das Heil aller Menschen will und wollen muß. Wenn nun aber Gott gleich primär wie die Kundgebung seiner Güte auch die Kundgebung seiner Unabhängigkeit und seiner strafenden Gerechtigkeit in sich wollte, was notwendig das Verlorengehen einiger nach sich zieht, dann könnte er nicht mehr alle ernstlich retten wollen, er wollte sie sonst ernstlich retten und zugleich nicht retten, was ein Widerspruch ist. Der allgemeine ernstliche Heilswille folgt ferner notwendig aus der obligatorischen Bestimmung aller Menschen zum übernatürlichen Endziel, die wirksame Rettung aller aber ist dem freien Belieben Gottes anheimgestellt. Nun aber geht das, was aus einer Voraussetzung notwendig folgt, dem logisch voraus, das bei bestehender Voraussetzung dem freien Belieben überlassen bleibt.

Es war Kalvin, der die furchtbare Lehre aufstellte, Gott habe zugleich die einen für den Himmel und die andern für die Hölle bestimmt. Es liegt dieser Ansicht eine düstere Gottesidee zugrunde. Gott ist die Liebe, und in seiner Liebe und Güte will er ernstlich und aufrichtig allen die Möglichkeit geben, ihr ewiges Glück zu erreichen, und er will auch ernstlich, daß sie es dadurch erreichen, daß sie mit den Gnaden mitwirken. Das Verlorengehen einiger will Gott demnach nicht gleich primär, und er will es auch nicht in sich, er müßte sonst auch die Sünde, die die notwendige Voraussetzung für das Verlorengehen ist, in sich wollen, was unmöglich ist. Das Verlorengehen einiger kann Gott nur zulassen, aber er kann es auch zulassen, weil er auch das Böse zum Guten zu lenken weiß, das in unserm Falle in der Kundgebung seiner Unabhängigkeit von den Geschöpfen und seiner strafenden Gerechtigkeit besteht. So steht denn am Anfange Gottes Güte, die das Heil aller ernstlich wünscht und will.

B. Vom tatsächlich wirksamen Heilswillen Gottes

Gott könnte alle Menschen retten, er muß nicht alle retten wollen, und tatsäch-

---

men in den Genuß der geringsten Erleichterungen (absolut in Franken gerechnet), während die Bezüger größerer Einkommen ein Maximum an Abzügen zugestanden bekommen. In *Luzern* wirken sich die Sozialabzüge für eine Familie mit vier Kindern gegenüber einer steuerpflichtigen Einzelperson so aus: bei 3000 Fr. Einkommen 77 Fr. Abzug, bei 5000 Fr. Einkommen 156 Franken Abzug, bei 10 000 Fr. Einkommen 304 Fr. Abzug. In *Schwyz:* bei 3000 Fr. Einkommen 50 Fr. Abzug, bei 5000 Fr. Einkommen 167 Fr. Abzug, bei 10 000 Fr. Einkommen 404 Fr. Abzug! In *Stans:* bei 3000 Fr. Einkommen 20 Fr. Abzug, bei 5000 Franken Einkommen 81 Fr. Abzug, bei 10 000 Fr. Einkommen aber 181 Fr. Abzug. In *Basel* bezahlt die Familie mit 4 Kindern bei 3000 Fr. und 5000 Fr. Einkommen gar keine Steuern und in *Zürich* nur die Personalsteuer.

2. Versicherungsmathematik

Auch im Versicherungswesen kommt dem Problem der Gerechtigkeit fundamentale Bedeutung zu. Dennoch sind auch hier Zuteilungsmethoden zu finden, die mit Gerechtigkeit nichts zu tun haben. Immerhin möchte man von einer öffentlich-rechtlichen Sozialversicherung erwarten, daß sie konsequent die sonst schon in mancher Hinsicht Benachteiligten irgendwie doch begünstigt oder wenigstens vor Übervorteilung schützt. Diese Erwartung wird nicht einmal von der AHV auf der ganzen Linie erfüllt.

a) In einer Diözese, in der von «Sozialer Gerechtigkeit» vielfach die Rede ist, wurde noch im Jahre 1948 das Reformprojekt einer Priester-Pensionskasse zur Diskussion gestellt, das bei gleichen Leistungen Beiträge vorsah, die von einem Einkommen von 3000 Franken nicht weniger als 17 Prozent, bei einem solchen von 5000 Fr. noch 10 Prozent und beim Einkommen von 10 000 Franken nur noch 5 Prozent weggenommen hätten. Also eine ausgezeichnet regressive Belastung, welche die größte finanzielle Leistungsfähigkeit dort sucht, wo sie am geringsten ist. Diese Taxation wurde zurückgewiesen und man gelangte mit Mühe zu einer proportionalen Beitragsgestaltung.

b) Bei der AHV hat die *Maximierung der Renten* bei schon 20jähriger Beitragsdauer dazu geführt, daß Bezugsberechtigte, die den genau gleichen Betrag einbezahlt haben, eine unterschiedlich große Rente erhalten. Doch Ungleichheiten muß man gerade bei einer Sozialversicherung in Kauf nehmen und als gerecht taxieren, sofern die Ärmsten der Armen begünstigt werden. Aber welche Gerechtigkeit ist dann am Werk, wenn z. B. ein Hilfsarbeiter bei einem Einkommen von 3750 Fr. in 40jähriger Beitragsdauer die genau gleiche Summe abliefert wie ein Angestellter, der in 20jähriger Beitragsdauer (vom 45. bis zum 65. Lebensjahr) von einem Einkommen von 7500 Fr. Beiträge bezahlt, und dennoch eine Rente erhält, die jährlich um 300 Fr. kleiner ist als jene des Angestellten? Als der Schreibende im Jahre 1945 in einer Kommission, die das Gesetz über die AHV vorzuberaten hatte, auf die Folgen des Rentenmaximums bei einer Beitragsdauer von 20 Jahren aufmerksam machte und u. a. postulierte, daß die weiblichen Werktätigen schon mit 60 Jahren die Möglichkeit eines Rentenbezugs haben sollten, da schien für diese Postulate weder Verständnis noch Geld vorhanden zu sein. Heute bereitet der rapid wachsende Fonds der AHV dem Kapitalmarkt und der Volkswirtschaft überhaupt die denkbar größten Sorgen.

(Fortsetzung folgt)

Dr. rer. pol. Josef Bleß, Vikar, St. Gallen

lich werden auch nicht alle gerettet. Der Wille Gottes den Geretteten gegenüber wird Prädestination genannt, Gottes Wille den Nichtgeretteten gegenüber Reprobation. Wir handeln vorerst von der Prädestination.

Die Prädestination

Prädestination bezeichnet den wirksamen Heilswillen Gottes, der partikulär ist. Drei Fragen müssen gestellt und beantwortet werden:

1. Welcher Art ist dieser wirksame Heilswille Gottes? Ist er objektiv bedingt oder unbedingt absolut?

2. In welcher Reihenfolge will Gott wirksam die in Frage kommenden Elemente: wirksame Gnaden, Verdienste und Glorie? Will Gott alle drei Elemente zugleich oder nicht? Und wenn nicht, welches Element will er zuerst?

3. Welchem Wissen geht dieser wirksame Heilswille voraus, welchem folgt er nach?

In der Beantwortung dieser Fragen gehen die Theologen stark auseinander. Nach den Thomisten will Gott in erster Linie die Glorie, und zwar absolut, und erst in in zweiter Linie die Verdienste der Gnaden, und das alles vor jeder scientia visionis, die die aktuell existierenden Dinge zum Gegenstand hat. Nach den Molinisten bestimmt Gott in erster Linie die Gnaden und erst in zweiter Linie und in Abhängigkeit von den Verdiensten und in deren Voraussicht per scientiam visionis die Glorie, aber dann ebenfalls absolut. Diesen Sentenzen gegenüber glauben wir folgende These ausstellen zu müssen:

1. Der Prädestinationsakt, in dem Gott das Heil der Prädestinierten will, ist a) ein objektiv bedingter, aber dennoch b) ein wirksamer Willensakt.

2. In diesem Akte will Gott zugleich die wirksamen Gnaden, die Verdienste und die Glorie.

3. Dieser objektiv bedingte, aber wirksame Heilswille Gottes geht jeder scientia visionis voraus, setzt aber die scientia simplicis intelligentiae und die scientia media (Molinisten), oder wenigstens die scientia simplicis intelligentiae (Thomisten) voraus.

Die These enthält mehrere Behauptungen, die wir getrennt behandeln müssen.

1. Der Prädestinationsakt ist:

a) ein objektiv bedingter Willensakt

Wenn wir von einem objektiv bedingten Willensakt sprechen, so wollen wir damit die Auffassung ausschließen, als ob Gott subjektiv das definitive Wollen suspendiere, bis er die Bedingung verwirklicht sehe; nein, bei Gott gibt es keine Suspendierung seines Wollens. Wir wollen damit bloß sagen, daß Gott etwas wolle, das von seiten des Objektes bedingt ist, mit andern Worten: Gott will ein bedingtes Objekt.

Daß nun Gott das Heil der Auserwählten nur bedingungsweise wolle, wird von den Molinisten gewiß nicht bestritten; nach ihnen will ja Gott ihr Heil nur nach Voraussicht der aktuellen Verdienste, also in Abhängigkeit von diesen Verdiensten.

Bei den Thomisten ist das nicht so ganz klar. Einerseits sagen sie, daß Gott die Glorie der Prädestinierten zuerst wolle, und zwar gratis, also unabhängig von den Verdiensten, aber dann erklären sie doch wieder, daß Gott die Glorie als Lohn prädestiniere, so z. B. Billuart, wenn er schreibt: «Etenim Deus primo gratis intendit ab aeterno dare gloriam ut praemium per merita obtinendum, consequenter dare merita» (Comp. theol. to I diss. 8 de praed. art. 4). Als Objekt des Aktes der Prädestination bezeichnet Billuart ausdrücklich die Glorie als Lohn, und von diesem Akte, dessen Objekt die Glorie als Lohn ist, erklärt er sodann, daß Gott ihn gratis setze. Somit ist auch nach Billuart der eigentliche Gegenstand des Prädestinationsaktes die Glorie als Lohn, d. h. die Glorie insofern sie wegen Verdiensten intendiert wird.

Mit ihm stimmen auch die übrigen Thomisten überein. Das ergibt sich klar aus einem der Hauptargumente, das die Thomisten insgesamt für ihre These anführen; es lautet: Finis prius intenditur quam media. Atqui gloria est finis, merita autem sunt media. Ergo ... Da ist es nun evident, daß Gott die Verdienste nur dann als Mittel betrachten kann, wenn er die Glorie als Lohn will. Gott könnte die Glorie auch absolut als Geschenk wollen, dann kämen Verdienste gar nicht mehr in Frage. So nehmen im Grunde auch die Thomisten an, daß Gott die Glorie als Lohn prädestiniere, also unter der Bedingung, daß sie auch verdient sei, und somit ist auch nach ihnen Gottes Heilswille objektiv bedingt.

b) aber dennoch ein wirksamer Willensakt

Von diesem Willen Gottes ist nun zu sagen, daß er, obwohl objektiv bedingt, dennoch wirksam sei, und zwar in actu primo. Unter wirksam in actu primo ist ein Wollen zu verstehen, bei dem der Wollende schon zum voraus, schon vor dem aktuellen Eintreffen der Wirkung und vor deren Voraussicht per scientiam visionis weiß, daß es wirksam sein werde. Ein solches zum voraus wirksames Wollen kann nun nicht nur ein absolutes, sondern auch ein objektiv bedingtes Wollen sein, dann nämlich, wenn die Erfüllung der Bedingung in der Macht des Wollenden liegt. Es wird nun niemand bestreiten wollen, daß die Erfüllung der Bedingung, in unserm Falle die freie Beistimmung des Willens zur Gnade, in der Macht Gottes liege. Um ein solches zum voraus wirksames, objektiv bedingtes Wollen handelt es sich nun, wenn Gott jemanden zur Glorie als Lohn bestimmt.

Die Thomisten und Molinisten sprechen wohl auch von einem wirksamen Heilswollen Gottes, aber sie scheinen nur einen wirksamen Willen Gottes zu kennen, der absolut ist, übersehen aber ganz, daß es auch einen objektiv bedingten göttlichen Willen geben kann und gibt, der zum voraus wirksam ist. Und gerade in dieser Annahme liegt, unseres Erachtens, der Schlüssel zu einer befriedigenden Lösung dieser Frage.

Daß nun der Heilswille Gottes ein objektiv bedingter ist, folgt notwendig daraus, daß, wie gesehen, Gott die Glorie der Erwachsenen gerade als Lohn will. Seine Wirksamkeit in actu primo aber gründet in der allgemein, von den Molinisten und Thomisten angenommenen Lehre, daß Gott, bevor er Gnaden geben will, schon weiß, daß diese Gnaden wirksam sein werden, daß also mit ihnen auch Verdienste und die Glorie verbunden sein werden. Gibt also Gott wirksame Gnaden, dann will er, entsprechend seinem ernstlichen Heilswillen, auch, daß sie wirksam seien, dann muß er aber auch eo ipso das, was er mit den wirksamen Gnaden notwendig verbunden erkennt, die Verdienste nämlich und die Glorie, irgendwie wirksam wollen. Darin liegt, unseres Erachtens, das Wesen der Prädestination: Sie ist nichts anderes als der objektiv bedingte, aber dennoch im voraus wirksame Heilswille Gottes den Prädestinierten gegenüber. So schon der heilige Augustinus: Haec est praedestinatio sanctorum, nihil aliud: praescientia et praeparatio beneficiorum Dei, quibus certissime liberantur quicumque liberantur (De dono persev. 14, 15).

2. Gott will zugleich die wirksamen Gnaden, die Verdienste und die Glorie

Dagegen könnte man aber einwenden: So wird die Prädestination als completa aufgefaßt, und dann mag es stimmen, aber nicht das steht in Frage, sondern darum geht es, wie Gott in ordine intentionis die Glorie, allein genommen, prädestiniert habe: ob ante praevisa merita (Thomisten) oder post praevisa merita (Molinisten)?

Darauf ist zu antworten, daß diese Frage überhaupt nicht gestellt werden kann, sofern man annimmt, daß Gott die Glorie gerade als Lohn will, denn in diesem Falle will Gott im Prädestinationsakt zugleich die wirksamen Gnaden, die Verdienste und die Glorie.

Aber ist das möglich? Gloria est finis et merita et gratiae sunt media. Atqui finis prius intenditur quam media. Ergo gloria ante merita intenditur. Auf dieses Argument der Thomisten antworten die Molinisten: Finis prius intenditur quam media, si finis absolute vel inconditionate intenditur, conc.; si finis tantum conditionate intenditur, neg. Diese Antwort der Molinisten ist durchaus begründet. Nach den Thomisten will Gott zuerst und wirksam die Glorie, und zwar, wie wir früher gesehen haben als Lohn, also in Abhängigkeit von Verdiensten, somit objektiv bedingt. Nun aber ist es leicht zu beweisen, daß bei einem objektiv bedingten Wollen das Bedingte (condicionatum) nicht früher wirksam intendiert werden kann als die Bedingung. Bei einem bedingtem Wollen wird nämlich das Bedingte nur abhängig

von der Bedingung wirksam intendiert. Darin liegt ja gerade das Wesen des bedingten Wollens. Wenn nun aber das Bedingte als Bedingtes schon vor der Bedingung wirksam intendiert würde, wie in unserm Fall die Thomisten behaupten, dann könnte das Bedingte, weil schon vor der Bedingung wirksam intendiert, nicht mehr in Abhängigkeit von der Bedingung intendiert werden; es würde sonst abhängig und zugleich unabhängig von der Bedingung wirksam intendiert, was ein offenbarer Widerspruch ist. Daraus ergibt sich evident, daß Gott, der die Glorie präzis als Lohn prädestiniert, die Glorie nicht wirksam vor den Verdiensten und Gnaden, ohne die übernatürlichen Verdienste unmöglich sind, prädestinieren kann.

Wenn Gott die Glorie gerade als Lohn prädestiniert, dann ergibt sich daraus ferner auch unmittelbar, daß Gott die Glorie, die Verdienste und die dazu erforderlichen Gnaden zugleich will. Wer nämlich wirksam das Definierte will, muß doch auch zugleich wirksam alles wollen, was dessen Definition beinhaltet. Nun aber ist die Glorie als Lohn nichts anderes als die Glorie, insofern sie wegen mit der Gnade erworbener Verdienste verliehen wird. Übernatürlicher Lohn und Gnadenverdienste sind korrelativ. Korrelative werden aber zugleich wirksam intendiert. Wenn ich will, daß einer Vater werde, so will ich eo ipso auch den Sohn, und zwar zugleich und nicht etwa in aliquo signo posteriori.

Daraus ist zugleich ersichtlich, daß auch die Ansicht der Molinisten: Gott wolle an erster Stelle die Gnaden und erst an zweiter Stelle, und zwar abhängig von der Mitwirkung der Menschen, die Verdiente und die Glorie, nicht haltbar ist. Auch die Molinisten geben ja zu, daß Gott, bevor er seine Gnaden gibt, schon weiß, daß diese Gnaden wirksam und mithin notwendig mit Verdiensten und mit der Glorie verbunden seien. Da frägt es sich nun, wie Gott diese Wirksamkeit wolle. Drei Fälle sind möglich: 1. Gott gibt Gnaden, die wirksam sind. 2. Gott gibt diese Gnaden, insofern sie wirksam sind, was nichts anderes besagen will als, daß Gott ihre Wirksamkeit auch intendiere. 3. Gott gibt diese Gnaden, weil sie wirksam sind, was der Fall wäre, wenn Gott in erster Linie die Glorie wollte und deshalb wirksame Gnaden geben wollte, wie die Thomisten lehren. Nun geben auch die Molinisten zu, daß Gott die wirksamen Gnaden gebe insofern sie wirksam sind, sie sagen ja ausdrücklich: Gott gebe die wirksamen Gnaden «cum complacentia efficacitatis». Zu den von Gott intendierten Wirkungen und Folgen der wirksamen Gnaden gehört aber nicht bloß die freie Bestimmung des Willens, sondern auch die daraus sich ergebenden Verdienste und die Glorie, denn seinem vorausgehenden, ernstlichen Heilswillen entsprechend, gibt Gott, auch nach den Molinisten, jede Gnade in der ernstlichen Absicht, daß der Mensch mit ihr mitwirke, sich Verdienste sammle und so sich rette. Gott will und gibt demnach die wirksamen Gnaden gerade insofern und insoweit sie Ursachen all dieser nähern und entferntern Wirkungen und Folgen sind. Daraus aber ergibt sich evident, daß Gott mit den wirksamen Gnaden zugleich auch die Bestimmung des Willens, die Verdienste und die Glorie will. Denn wer eine Ursache will gerade insofern und insoweit sie Ursache ist, will damit zugleich auch ihre Wirkungen und Folgen. Ursache als Ursache und ihre Wirkungen sind korrelativ; Korrelative werden aber zugleich intendiert zu der Tat, wenn Gott jede Gnade nur geben kann und gibt in der ernstlichen Absicht, daß der Mensch mit ihr mitwirke, Verdienste sammle und so sich rette, und wenn Gott die tatsächliche Wirksamkeit der Gnaden und ihre Folgen schon zum voraus erkennt, dann muß er, wenn er solche Gnaden gibt, auch ihre Wirksamkeit und ihre Folgen zugleich in sich wollen, er gibt ja diese Gnaden gerade in der ernstlichen Absicht, daß sie wirksam seien und der Mensch so sich rette.

Aus diesen Erwägungen ergibt sich auch, daß die Prädestination mit der Wahl dieser konkreten Gnadenordnung, die aber nicht nur die entitativ übernatürlichen, sondern auch die entitativ natürlichen Gnaden umfaßt faktisch zusammenfällt. Dadurch, daß Gott gerade diese Gnadenordnung wollte, hat er, entsprechend seinem ernstlichen Heilswillen, auch zugleich alles mitgewollt, was er mit dieser Ordnung tatsächlich verbunden wußte: die Wirksamkeit der Gnaden, die Verdienste und die Glorie.

3. Göttlicher Heilswille und göttliches Wissen

Noch eine letzte Frage bleibt uns zu behandeln: Welcher scientia divina geht dieser objektiv bedingte, aber wirksame, die Gnaden und Verdienste und die Glorie zugleich berührende Wille Gottes voraus? Diese Frage bietet keine besondern Schwierigkeiten mehr. Gott will die Gnaden, die Verdienste und auch die Glorie vor ihrer Voraussicht als aktuell Existierender per scientiam visionis. Die scientia visionis setzt das wirksame, gleichzeitige Wollen der Gnaden, der Verdienste und der Glorie voraus, denn sonst existierten sie nicht und könnten demnach auch nicht «gesehen» werden. Das Vorausgesetzte geht aber dem zuvor, dem es vorausgesetzt ist. Jedem Wollen muß ferner auch ein Wissen vorausgehen, und so muß denn auch Gott bei der Prädestination ein Wissen voranleuchten. Bei den Molinisten ist es die scientia simplicis intelligentiae und die scientia media, bei den Thomisten die scientia simplicis intelligentiae allein.

Damit haben wir die neue Lösung dieses hart umstrittenen Problems kurz dargelegt. Sie ergibt sich, unseres Erachtens, logisch aus Grundsätzen, die sowohl Molinisten als auch Thomisten annehmen. Was Thomisten wie Molonisten hinderte, zu dieser Lösung zu gelangen, ist wohl der Umstand, daß sie ohne eingehendere Prüfung von Skotus (vgl. Lenerz, Gregorianum 10, 1929, fasc. II) den Satz übernahmen, daß Gott nicht zugleich die Glorie und die Verdienste wollen könne, weil die Glorie als Ziel, die Verdienste aber als Mittel zu betrachten seien, Ziel und Mittel aber nie zugleich intendiert werden könnten. Die Folgerung ist gewiß richtig, wenn das Mittel nur Mittel ist; dann gilt aber auch das Prinzip: Finis prius intenditur quam medium. Bei einem bedingten Wollen ist aber das, was auch Mittel ist, nie nur Mittel, sondern wird auch ratione sui intendiert. Man ladet mich ein, einen schönen Aussichtspunkt zu besuchen. Ich sage zu, aber nur unter der Bedingung, daß man zu Fuß hingehe, weil das Wandern als solches mir auch gefällt. Der Besuch des Aussichtspunktes lockt mich an, aber allein nicht genügend, es muß dazu noch die Freude des Wanderns kommen. In diesem Falle hat sowohl die Freude an der schönen Aussicht als auch die Freude des Wanders den Charakter eines Motivs, und da ist es nicht einzusehen, warum ich das eine Motiv vor dem andern wollen müsse; es können beide zugleich mich zum Wollen bestimmen, und dennoch ist das Wandern mir zugleich auch Mittel, um zum Aussichtspunkte (Sachziel) zu gelangen. Ähnlich verhält es sich in unserm Falle bei Gott. Der Grund, um dessentwillen Gott alles außer ihm will, ist die Offenbarung seiner Gutheit. Die höchste Offenbarung besteht in der Verleihung der Anschauung Gottes. Er konnte diese wollen als bloßes Geschenk, aber auch als Lohn. Gott wollte das letztere, gewiß auch deshalb, weil dies eine glänzendere Kundgebung seiner Gutheit ist, denn auch die verdienstlichen Werke sind eine Offenbarung der Gutheit Gottes, worauf die Molinisten ganz richtig hinweisen. «Merita non pura media sunt, sed etiam in se ut actus supernaturales internam bonitatem habent» (vgl. Lercher tom. IV/1, N. 410). Das gleiche ist auch zu sagen von den Gnadengeschenken Gottes. Wenn nun sowohl die Gnaden wie die Verdienste und die Glorie und ihre Zueinanderordnung eine solche Kundgebung von Gottes Gutheit sind, warum sollte unter dieser Rücksicht Gott in seiner Intention dies alles nicht zugleich wollen können? Die Gnaden, die Verdienste, die Glorie und ihre Aufeinanderordnung bilden das eine totale Materialobjekt dieses Willens Gottes; das Formalobjekt aber ist die Offenbarung seiner Gutheit, denn unter diesem Gesichtspunkt will Gott alles, was er nach außen will.

Es ist demnach zu sagen: Im Prädestinationsakte will Gott nicht die Gnaden-Verdienste wegen der Glorie (Thomisten); Gott will auch nicht die Glorie wegen der Gnaden-Verdienste (Molinisten), sondern Gott will wirksam, «daß die Glorie wegen der Gnadenverdienste sei», welcher göttliche Willensakt sich zugleich auf die Gnaden-Verdienste und die Glorie und ihre

Der Kampf gegen das internationale Verbrechertum

PAPSTANSPRACHE
AN DIE INTERNATIONALE KOMMISSION DER KRIMINALPOLIZEI

In einer Ansprache, die wie gewohnt die grundsätzlichen Aspekte des Gegenstandes aufzeigt, äußerte sich Papst Pius XII. am 15. Oktober vor der Internationalen Kommission der Kriminalpolizei über die Ziele und Aufgaben dieser Organisation, die der Bekämpfung des internationalen Banden- und Verbrechertums dient. Der Papst verbreitete sich 1. über die Notwendigkeit, die Wichtigkeit und den Nutzen einer auf zwischenstaatlicher Grundlage aufbauenden Bekämpfung des internationalen Verbrechertums; 2. über die grundsätzliche Einstellung der menschlichen Gesellschaft gegenüber dem Rechtsbrecher; diese Einstellung ist bestimmt durch die Forderung der Gerechtigkeit, die aus dem freien Willen sich ergebende Verantwortlichkeit und die christliche Liebe. Die französische Papstrede, deren deutsche Originalübersetzung wir unsern Lesern darbieten, wurde veröffentlicht im «Osservatore Romano» Nr. 241 (Samstag, 16. Oktober 1954).

Die Redaktion

Werden und Aufgabe der Internationalen Kommission

Unter den Einrichtungen, welche die moderne Gesellschaft gegen die Übeltäter und Verbrecher schützen, bewährt sich die Internationale Kommission der Kriminalpolizei als eine der wirksamsten, ja man kann sagen als unentbehrlich.

Aus diesem Grunde freut es Uns, Sie, verehrte Herren, bei Gelegenheit Ihrer jährlichen Generalversammlung hier zu empfangen und Ihnen zu sagen, wie sehr Wir die Dienste würdigen, die Sie der kollektiven Sicherheit leisten. Die Schriftstücke, die Sie uns übermitteln ließen, haben Uns interessante Einblicke gewährt in die Entwicklung Ihrer Vereinigung, in deren Ziele und Satzungen. Sie ist auf der ihr eigenen Ebene ein treffendes Spiegelbild eines wichtigen Aspektes der internationalen Beziehungen.

Am Vorabend des Ersten Weltkrieges, beim ersten «Kongreß der Gerichtspolizei» (Congrès de Police judiciaire), der im Jahre 1914 in Monaco abgehalten wurde, wurde der Wunsch laut nach einer internationalen Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen der verschiedenen Länder. Der Gedanke sollte allerdings erst im Jahre 1923 seine Verwirklichung finden, in Wien, nach dem zweiten Kongreß der Gerichtspolizei (Police judiciaire). Die damals gegründete Kommission nahm ihren Sitz in Wien und behielt ihn dort bis 1938. Aber die Schwierigkeiten der politischen Lage und — wenig später — der Zweite Weltkrieg erschwerten ihre Arbeiten und legten sie still. Es blieb nichts anderes übrig, als das Ende der Feindseligkeiten abzuwarten und mehr oder weniger ohnmächtig zuzusehen, wie das internationale Verbrechertum beunruhigend anwuchs. Gebieterisch rief die Not nach einem Schutzorgan und ließ 1946 die Kommission wiedererstehen. Ihr Sitz wurde nach Paris verlegt, und im Jahre 1949 waren ihr bereits 32 Staaten angegliedert, indes andere um den Beitritt nachsuchten.

«Geboren aus der einfachen Tatsache, daß es den internationalen Verbrecher gibt» — so haben Sie Uns in Ihrer Anzeige wissen lassen — hat Ihr Zusammenschluß keinen andern Zweck als den, die unselige Tätigkeit dieses Verbrechens zu hemmen und zu diesem Ende zwischen den Behörden der Kriminalpolizei der einzelnen Staaten eine weitreichende und wirksame Zusammenarbeit herzustellen. Sie gedenkt keineswegs, sich zuvor dem Studium von theoretischen Problemen zu widmen, sie will einfach die praktische Schlagkraft der bestehenden Organe erhöhen. Indem die Internationale Kommission der Kriminalpolizei von ihren Mitgliedern einerseits jede nützliche Information zugestellt bekommt und ihnen umgekehrt die Berichte, die zu ihr gelangen, wieder mitteilt, gestattet sie ihnen, ihrerseits rasch und sicher einzuschreiten und ihren Aktionskreis gleichsam über die Grenzen der einzelnen Staaten hinaus auszudehnen.

Das ausführende Organ der Kommission ist das Internationale Zentralbüro. Dieses ist beauftragt, für den Eingang und die Ausstrahlung der Informationen über die internationalen Verbrecher zu sorgen; es enthüllt ihre Umtriebe und übermittelt ihr Signalement; auch erleichtert es den Kampf gegen die Fälschung von Geld und Dokumenten. Die Kommission verfügt über eine spezialisierte Bibliothek und eine eigene Zeitschrift, die «Revue Internationale de Police Criminelle», welcher sich eine Beilage zugesellt: «Nachahmungen und Fälschungen».

Es ist nicht Unsere Sache, auf den Untersuch der technischen Probleme Ihres Berufes einzutreten. Wir möchten bloß mit einigen Worten zwei Überlegungen allgemeiner Ordnung hervorheben: Ihre *Stellung gegenüber der Gesellschaft,* die Sie zu verteidigen berufen sind, und ihre *Haltung gegen den Rechtsbrecher,* den Sie unschädlich zu machen bestrebt sind.

1. Stellung gegenüber der Gesellschaft

a) Diese Dienste sind für sie unumgänglich notwendig.

Gute Gesetze allein genügen nicht, um den Nationen das Funktionieren aller ihrer Einrichtungen zu gewährleisten. Auch Polizeiverordnungen genügen nicht, um allen Ordnungsbrüchen, die auf so verschiedene Art und Weise das Leben der anständigen Bürger stören, zuvorzukommen oder sie zurückzudämmen. Auch der glücklichste und der am besten organisierte Staat muß immer mit einer gewissen Anzahl von Individuen rechnen, die jeder Zucht feind sind und für die das Gesetz keine andere Funktion hat als die, sich ihren unglückseligen Unterfangen in den Weg zu stellen.

Zueinanderordnung erstreckt, denn sie bilden das eine, totale Materialobjekt dieses göttlichen Willensaktes. Wir haben hier eine Anwendung des vom heiligen Thomas aufgestellten Grundsatzes: Deus non propter hoc vult hoc, sed Deus vult, hoc esse propter hoc» (I. 9. XIX. Art. 5).

Wollen wir das Gesagte kurz zusammenfassen, dann ist zu sagen, daß die entwickelte Lösung vorzüglich auf zwei Grundlagen ruht, denen man bisher kaum Beachtung schenkte:

1. Die Prädestination ist wesentlich ein objektiv bedingter Willensakt, und das deshalb, weil Gott für die Erwachsenen die Glorie als Lohn prädestiniert hat.

2. Der Umstand, daß die Prädestination ein objektiv bedingter Willensakt ist, hindert in keiner Weise, daß sie ein zum voraus wirksamer Willensakt ist, und das deshalb, weil Gott zum voraus weiß, daß die Gnaden, die er geben will, tatsächlich wirksam und damit notwendig mit Verdiensten und der Glorie verbunden sein werden.

Aus diesen beiden Grundlagen lassen sich leicht die Folgerungen ableiten:

a) Im Akt der Prädestination will Gott zugleich die Gnaden, die Verdienste und die Glorie. Es kann nämlich die Glorie, insofern sie auch Lohn ist, nicht wirksam intendiert werden, ohne daß zugleich die Verdienste und auch die Gnaden, ohne welche übernatürliche Verdienste unmöglich sind, wirksam gewollt werden.

b) Dieses objektiv bedingte, aber wirksame Wollen der Gnaden, Verdienste und der Glorie von seiten Gottes geht notwendig der scientia visionis derselben voraus, setzt aber seinerseits wieder die scientia simplicis intelligentiae und die scientia media (Molinisten) oder wenigstens die scientia simplicis intelligentiae (Thomisten) voraus.

c) Unbedingterweise will Gott die Glorie der Prädestinierten erst nach der Voraussicht der aktuellen Verdienste per scientiam visionis.

So hatten demnach die Molinisten recht, wenn sie die thomistische Ansicht: Gott wolle in erster Linie, und zwar absolut, die Glorie, ablehnten, aber auch die Thomisten bekämpften füglich die molinistische Sentenz: Gott wolle wirksam und absolut die Glorie erst nach Voraussicht der aktuellen Verdienste. Ob nicht auch hier, wie so oft, die Wahrheit in der Mitte liegt? Gott will zugleich die Gnaden, die Verdienste und die Glorie, aber nicht absolut, sondern objektiv bedingt und dennoch wirksam.

(Schluß folgt)

Dr. Raphael Mengis,
Professor der Theologie, Sitten

Nichts hält sie zurück; kein Gut ist zu hoch, keine Handlung zu gemein; alles wird von ihren verdächtigen Ränken angefochten. Bisweilen vergreift sich der Übeltäter an den Gütern des Lebens und des Leibes oder an der persönlichen Freiheit und Sicherheit: man denke an die direkten Angriffe gegen das menschliche Leben, an Kindsraub, an Frauen- und Mädchenhandel; bisweilen bemächtigt er sich der materiellen Güter durch Diebstahl, Räubereien, Unterschlagungen, Vertrauensmißbrauch, Fälschungen von Geld oder Dokumenten, Nachahmung von Juwelen. Auch der Verkehrsunfälle und ihrer Folgen muß man Rechnung tragen, dann nämlich, wenn sie aus Fahrlässigkeit oder gar mit Vorbedacht entstanden sind.

Oft geht der Verbrecher als einzelner vor, dann wieder bilden sich auch Banden, die über eine feste und auf nationalem wie internationalem Boden weitverzweigte Organisation verfügen. Die einen Verbrecher benehmen sich schwerfällig und ungeschickt, wieder andere aber entwickeln im Gegenteil äußerste Geschicklichkeit und großen Einfallsreichtum und setzen unterschiedslos alle Mittel ein: List, Betrug, Drohungen, offene Gewalttat. Ja man hat sogar schon festgestellt, daß der eine und andere seine Kühnheit so weit trieb, daß er gar in die Reihen der internationalen Kriminalpolizei sich einzudrängen wußte, um sich über ihre Methoden und ihre Technik zu unterrichten und ihr irgendwelche Auskünfte abzulisten.

b) Diese Dienste sind für sie sehr wichtig.

Die außerordentliche Geschicklichkeit, die stetsfort neuerfundenen Schliche der Verbrecher würden ohne jeden Zweifel bei allen anständigen Leuten lebhafte Besorgnis hervorrufen, wenn sie nicht um die unermüdliche und feste Wachsamkeit wüßten, die Sie dieser beunruhigenden Verderbtheit entgegensetzen. Sie überwachen die Bewegungen der Verdächtigen, um ihre gefährlichen Unternehmungen rechtzeitig aufzuspüren; Sie verfolgen und verhaften die Schuldigen; Sie erforschen ihre Methoden, ihre Hilfsquellen, ihre Helfershelfer; Sie liefern sie der Justiz aus, damit sie gerichtet und bestraft werden. Wer sieht da nicht die Wichtigkeit des Dienstes ein, den Sie so der Gemeinschaft wie den einzelnen leisten? Man muß bloß einmal einen Augenblick die Verwicklung und die Weitschichtigkeit der Aufgabe, die Sie sich aufgeladen haben, überdenken, um Ihr Verdienst recht zu würdigen. Doch muß Ihnen Ihre oft undankbare und leidige Arbeit lockender und angenehmer vorkommen, wenn Sie alle ihre Vorteile ins Auge fassen und die ganze Bedeutung, die sie für das Wohl der Gesellschaft hat.

Man könnte wohl entgegenhalten, daß Sie mit Ihrem Dienst eigentlich doch nur ein Verteidigungssystem ausarbeiten, ohne für den Fortschritt der Kultur irgendwelche neue und aufbauende Elemente beizubringen. Doch eine solche Behauptung trägt der Tatsache nicht genügend Rechnung, daß eben die menschliche Gesellschaft organischen Charakter hat und ihre verschiedenen Teile in ihrem Bestehen und Funktionieren eng voneinander abhängen. Jedes Störungsmoment, jeder schädigende Einfluß, komme er dann von innen oder von außen, muß allsogleich unwirksam gemacht werden, sonst droht nicht bloß das angegriffene Glied, sondern der ganze Körper lahm zu werden.

(Originalübersetzung für die «KZ» von Dr. K. Sch.) (Fortsetzung folgt.)

Päpstliches Rundschreiben «Ad Caeli Reginam»

Wie wir unsern Lesern bereits mitteilten, erließ Papst Pius XII. auf den 1. November das Rundschreiben «Ad Caeli Reginam». Dieses erschien im «Osservatore Romano», Nr. 248 (Sonntag, 24. Oktober 1954). Die gleiche Nummer des vatikanischen Blattes kündigte nebst den Übertragungen in andere Sprachen auch eine amtliche deutsche Übersetzung des Rundschreibens an, die von der vatikanischen Verlagsbuchhandlung bezogen werden kann. Auf unsere sofortige Bestellung wurde uns mitgeteilt, daß die deutsche Übersetzung sich noch im Druck befinde. Sie wird als Sonderbeilage zur «KZ» erscheinen, sobald sie aus Rom eintrifft. *Die Redaktion*

Im Dienste der Seelsorge

Katholische oder «neutrale» grundsätzliche Bildung unserer Bäuerinnen?

Manchenorts laufen unsere katholischen Bäuerinnen zu Tagungen, Kursen, Vorträgen, wo Nichtkatholiken über kulturelle Bauernfragen sprechen. «Neutrale» Zeitschriften suchen mit großer Propaganda bei unseren Bäuerinnen Wurzeln zu fassen. Die Frage dürfte vielleicht da und dort gestellt werden: Bieten wir auf unserer Seite den Bäuerinnen auch bisweilen etwas, das ganz auf ihren Beruf abgestimmt ist? Wenn wir nichts bieten, dann gehen sie eben dorthin, wo man für diese Fragen etwas bietet.

Grundsätzliche Antwort zu obiger Frage gibt Papst *Pius XII.* eindeutig und klar in seiner Ansprache zum Internationalen 1. Katholischen Landvolk-Kongreß in Rom 1951:

«Wir können nicht eindringlich genug betonen, daß man dem katholischen Landvolk eine ernsthaft katholische Bildung gibt!»

Das weitverbreitete, offizielle Blatt der katholischen Bauernbewegung, der *«Katholische Schweizerbauer»*, bringt jeden Monat eigens eine eigene «Seite der Bäuerin». Für grundsätzliche Schulung unserer katholischen Bäuerinnen erschien soeben im Bäuerlichen Bildungswerk St.-Wendelins-Werk, Einsiedeln, ein praktisches Werkbuch *«Die frohe Bäuerin»*. Dazu gibt der Schweiz. Katholische Frauenbund allmonatlich die gediegene, reichhaltig, erzieherisch wertvolle «Familie» heraus. Auch hier gilt das Wort, das Papst *Pius XII.* ernst und eindringlich zu Schweizer Pilgern sprach:

«Ihr müßt gar nicht bei anderen Systemen suchen, was Ihr im eigenen Erbe viel Wertvolleres und Tieferes besitzt!»

Letzte, tiefste Antwort auf alle wichtigen Lebensfragen bietet uns Jesus Christus. In tiefster Wurzel ist auch die Bauernfrage eine religiös-sittliche Frage. Als Katholiken wissen wir, wo wir grundsätzliche Antwort bekommen auf all diese Fragen. Das leidige «Neutrale» verwässert die Grundsätze, bleibt an der Oberfläche, verwischt die klaren, grundsätzlichen Grenzen. Das ist bei uns in der Schweiz eine der ganz großen Gefahren.

In allen organisatorischen Fragen unserer Bäuerinnen, auch für Tagungen, Referate, Standesexerzitien usw. wende man sich an das *Sekretariat der Schweiz. Katholischen Bäuerinnenvereinigung, Burgerstraße 17, Luzern.*

P. Siegward Angehrn, OFMCap., Wil (SG)

Berichte und Hinweise

Eine Biographie zum 10. Todestag von Dr. Paul Widmer

Sowohl der zehnte Todestag des bedeutenden Luzerner Kriminalgerichtspräsidenten und Katholiken, der 18. Oktober, wie auch die auf diesen Tag erschienene Biographie * rechtfertigen ein eigenes Gedenken in Dankbarkeit. Wir sind uns dabei klar, daß die seit dem Tode Dr. Paul Widmers vergangenen Jahre für einen Biographen eine relativ kurze Zeit sind. Wir leben noch mitten in der Welt und Zeit des Verstorbenen. Das hat seine großen Vorteile, bringt aber ebenso große Schwierigkeiten mit sich. Aus vielen Seiten dieser Lebensbeschreibung tritt uns eine Zeit entgegen, die wir schon viel weiter dort, wo wir noch unsere eigene Zeit spüren, entfernt glauben möchten, während gerade dem Biographen naturgemäß die oft wohltuende Distanz nicht zu Gebote steht. Aber dieser Übergang zu unserer Gegenwart ist es gerade, welcher dem Buche eine latente Spannung gibt und uns selbst trifft, weil wir uns hier lebendig angesprochen fühlen.

Man kann nicht sagen, daß die Persönlichkeit Dr. Paul Widmers von vornherein faszinierend war. Sowohl in seiner Jugendzeit wie in seinen Studienjahren tritt uns ein Mensch entgegen, der nicht leicht zu umschreiben ist. Und so sehr das spätere Leben des großen Katholiken und Laienapostels im Lichte der öffentlichkeit stand, so sehr spürt man — und spürt es auch aus der Lebensbeschreibung heraus —, daß das Reich Christi nicht von dieser Welt ist. Die Bewunderung für diesen außergewöhnlichen Mann paart sich immer wieder mit der Einsicht, dem auch ein gut dokumentiertes und, wie in unserm Fall, ausgezeichnet redigiertes

* Dr. P. Otmar Scheiwiller. OSB/Dr. Jos. Meier: Kriminalgerichtspräsident Dr. Paul Widmer, Gottsucher und Laienapostel. 240 Seiten. Rex-Verlag, Luzern, 1954.

und durch feine Intuition nachgelebtes Lebensbild das Wirkliche nur nachzuzeichnen und seine Untergründe aufzuzeigen versuchen kann. Das ist das Schicksal jeder Biographie. Hier hat sich aber der Versuch reichlich gelohnt, wenn auch den Verfassern begreiflicherweise die aus eigenem Erleben stammenden letzten Seiten nicht leicht geworden sind. Aber kein Leser wird sich dem Hauch entziehen können, der uns aus diesen Blättern entgegenweht, viel weniger noch dem großen Lebensopfer, das für uns alle dargebracht worden ist.

Es konnte keine Rede davon sein, die Tagebuchblätter einfach als Spiegel der Persönlichkeit Dr. Paul Widmers hinzunehmen, um so weniger als er selbst dieses Tagebuch bis zum Abschluß seiner Studienzeit und wohl auch einen großen Teil seiner Korrespondenz nicht als zuverlässige Zeichnung seiner Persönlichkeit gewertet hat. Mehr als einmal verurteilt er sein eigenes Pathos, über das sich der Leser in der Tat öfters wundert. Und doch ist es, auch in seiner sozialistischen Epoche, nicht nur leeres Wort, sondern der verkappte Ausdruck eines Mannes, der in seinem schwachen Körper eine ungemein kraftvolle Vitalität ganz eigener Prägung besaß.

Wohl selten wird sich eine Lebensbeschreibung mit einem Menschen zu befassen haben, der wie Dr. Paul Widmer nicht nur hervorragend begabt, sondern außergewöhnlich gewissenhaft war, und dies zu jeder Zeit; der nicht nur ein unermüdlicher Arbeiter mit schärfstem Abstraktionsvermögen war, sondern auch ein begeisterter Freund seiner engern und weitern Heimat und ihrer Schönheiten; der ein rastloses Apostolat mit einem idealen Ehe- und Familienleben zu verbinden verstand. Immer wieder tauchen neue Aspekte auf, und der Mann, der manchmal scheinbar kalt und distanziert neben seinen Zeitgenossen lebt, ist derselbe, der in verzehrendem Feuer für seine Mitmenschen und für ihre Rettung glüht.

So ist es nicht leicht zu sagen, wo die reine Pflicht Gebieterin war und wo Neigung zum Zuge kam. Schon im zweiten Semester gibt sich Widmer eine Tagesordnung bis auf die Viertelstunde genau. Aber der gleiche Mann, der sich eine solche Zucht auferlegt und in seiner sozialistischen Zeit von der Religion als von einem kalten, rein vernunftmäßigen Kalkulieren spricht, sitzt später stundenlang vor den großen Kunstwerken des Louvre, schildert liebliche Landschaftsbilder und verzehrt sich im Feuer, das Christus auf die Erde sandte, damit es sie entzünde.

Eine wahre Apologie des Christentums ist sein Weg zurück zur Kirche. Begleitet von einer erstaunlichen Askese, erfolgen die großen Wiederentdeckungen der Erbsünde, der Kirche und vor allem ihrer Heiligen, und die Umkehr, die in aller Form erfolgt, ist wirklich ein Schreiten durch das große Tor der Wahrheit ins Licht.

Das Lebensbild Dr. Paul Widmers ist nicht das Bild eines dramatischen Lebens. Und doch vollzieht es sich wie ein Drama. Vielen, die ihm nahe standen, wird dieses Bild unvermutet neue Seiten zeigen. Wer aber neu an diese große Gestalt herantritt, wird einen Mann kennenlernen, der als Kind seiner Zeit weit über die Zeit herausgewachsen ist, und in dessen Ringen wir uns selbst als kleine, auf der Strecke kämpfende Menschenkinder entdecken.

J. Hüßler

Die Kirche hinter dem Eisernen Vorhang

Bischofsbesuche bei Kardinal Mindszenty?

Nach neuesten Nachrichten aus Wien sollen Erzbischof *Czapik* von Eger und Bischof *Hamvas* von Csanad mit behördlicher Erlaubnis den gefangen gehaltenen Kardinal *Mindszenty* aufgesucht haben. Es heißt weiter, daß auch Mgr. *Miklos Beresztoczy* den Kardinal besucht habe. Dieser soll sogar mehrere Male bei Kardinal Mindszenty geweilt haben. Er war früher ein enger Mitarbeiter des Kardinals gewesen und wurde fast gleichzeitig mit ihm eingekerkert. Vor einigen Jahren wurde er entlassen und schafft seither mit dem Regime zusammen. Er steht an der Spitze der patriotischen Priester Ungarns. Man berichtet auch, daß Freunde des Kardinals Briefe und Karten vom Gefangenen erhalten hätten.

Bischofsjubiläum von Mgr. Bucko

Am 19. Oktober feiert der einzige ukrainische Bischof in Westeuropa, der dem Verfolgungskampf der Kommunisten entkommen ist, Erzbischof Bucko, das silberne Bischofsjubiläum.

Mgr. Bucko wurde am 1. Oktober 1891 in Hermanow (Erzbistum Lemberg) geboren. Am 21. Februar 1915 empfing er die Priesterweihe. Er dozierte in der Folge Dogmatik am Priesterseminar Lemberg und nahm sich ganz besonders der Jugenderziehung an. 1929 erfolgte seine Ernennung zum Weihbischof von Lemberg unter gleichzeitiger Verleihung des Titels von Cadi. Der ukrainische Metropolit Scheptyckyj spendete ihm in der Ewigen Stadt die Bischofsweihe. Pius XII. entsandte ihn 1939 als Apost. Visitator zu den ukrainischen Gläubigen in Südamerika. 1940 war es ihm unmöglich, in seine Heimat zurückzukehren, da diese der URSS übergeben wurde. Später untersagte ihm das Dritte Reich jegliche Tätigkeit. Darauf übersiedelte er nach den USA, wo er einer der Hauptmitarbeiter des ukrainischen Exarchen wurde. Nach dem Zusammenbruch ernannte ihn Pius XII. zum Titularerzbischof von Leucade.

Die Lage der Kirche in Rumänien

Im Rahmen einer großen Feier wurden jüngst in Bukarest einer Reihe geistlicher Würdenträger hohe Auszeichnungen für ihre «besondern Verdienste um die rumänische Volksrepublik» überreicht. Geehrt wurden hierbei zwei orthodoxe Metropoliten, zwei orthodoxe und vier evangelische Bischöfe, der Chefrabbiner der israelitischen Kultusgemeinde, das geistliche Oberhaupt des mohammedanischen Volksteils sowie die «Kapitelvikare» der römisch-katholischen Erzdiözesen Bukarest, Trajan, Jovanelli, und der Diözesen Alba Julia, Carol, Adorjan.

Während mit diesem Akt die Bevölkerung auf die «gute Zusammenarbeit» zwischen Klerus und Volk aufmerksam gemacht werden soll, kann keiner der rechtmäßig in ihr Amt eingesetzten Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Kirche des lateinischen wie des slawischen Ritus mehr sein Amt ausüben. Der Erzbischof von Bukarest, *Alessandru Cisar,* und der Bischof von Sathmar-Großwardein, *Johann Scheffler,* sind im Gefängnis gestorben. Die Bischöfe von Alba Julia, *Aaron Marton,* und von Jasi, *Anton Durcovici,* befinden sich im Kerker, der Generalvikar von Sathmar, *Ferenc Pasztor,* wurde deportiert. Ebenso sind die Bischöfe der unierten Diözesen Lugoj *(Jon Balan),* Marmures *(Alessandru Rusu),* Klausenburg *(Juliu Hossu)* und Großwardein *(Trajan Frentiu),* sowie die Generalvikare *Jon Ploscaniu* (Lugoj), *Ludwig Vida* (Marmures) und der Apostolische Administrator des unierten Erzbistums Fagaras, *Jon Suciu,* eingekerkert. Lediglich der 84jährige Bischof *Pacha* von Temesvar wurde kürzlich in schwerkrankem Zustand aus dem Gefängnis entlassen. Die unierte Kirche wurde 1948 durch Dekret «rückgegliedert».

Steigender Einfluß der Kirche in Jugoslawien

Aus einem vertraulichen Schreiben des Chefs der jugoslawischen Geheimpolizei (UDBA), General *Stefanovic,* an die kroatischen und slowenischen UDBA-Funktionäre geht hervor, daß die bisherigen Bemühungen, den Einfluß der Kirche auf die Masse zu brechen, einen krassen Mißerfolg ergaben. Der General teilt den Funktionären, die zu einem schärfern Vorgehen gegen die Kirche aufgefordert werden, mit, daß es «in Kroatien und Slowenien Staatsbeamte gibt, die schon um fünf Uhr morgens aufstehen, um noch vor Dienstantritt die Kirche besuchen zu können». In vielen Orten genössen die Geistlichen größeres Ansehen und hätten größern Einfluß auf das Volk als die führenden Funktionäre der Kommunistischen Partei. Der Brief des Polizeichefs enthält auch eine Statistik, derzufolge der Kirchenbesuch gegenüber den Vorkriegsjahren in Kroatien um 60 Prozent, in Slowenien um 40 Prozent und in Bosnien-Herzogewina um 30 Prozent gestiegen ist. Fast in allen Teilen Kroatiens sei der gefangene Kardinal *Stepinac* populärer als irgend einer der kommunistischen Führer, inbegriffen Marschall Tito. Solange die Kroaten und Slowenen derart fest mit ihrem Glauben und der «fremden katholischen Kirche» verbunden seien, meint General Stefanovic, werde sich Jugoslawien nicht konsolidieren können und der Kommunismus dem Volk nicht «in Fleisch und Blut übergehen».

Römische Nachrichten

Allerheiligen, ein Höhepunkt des Marianischen Jahres in Rom

Das Fest Allerheiligen mit der Verkündigung des Festes vom Königtum Mariens und der Krönung des Gnadenbildes der «Salus Populi Romani» in der Peterskirche durch den Heiligen Vater gestaltete sich zu einem Höhepunkt des Marianischen Jahres, das am 8. Dezember 1953 seinen Anfang genommen hatte. Ein Marianischer und ein Mariologischer Kongreß, die in Rom getagt hatten, leiteten zu den Feierlichkeiten über, die am Vorabend von Allerheiligen mit der Überführung des Gnadenbildes der «Salus Populi Romani» aus der Borghese-Kapelle von Maria Maggiore, in der Pius XII. einst als Neupriester sein Erstlingsopfer dargebracht hatte, nach der Peterskirche begannen. Wie ein erster Bilderbericht des «Osservatore Romano» (Nr. 255 vom 2./3. November 1954) zeigt, waren am Vormittag des 1. Novembers der Petersplatz und die anschließende Via della Conciliazione mit dichten Menschenmassen angefüllt, als Pius XII. auf der Sedia gestatoria, begleitet von Kardinälen, Bischöfen und sonstigen kirchlichen Würdenträgern, in feierlichem Zug nach der Peterskirche getragen wurde. Im Innern des Domes angekommen, hielt der Heilige Vater eine Ansprache, in der er die Gründe bekanntgab, die ihn veranlaßten, das liturgische Fest des Königtums Mariens einzusetzen. Dann sprach er das Weihegebet an die Allerseligste Jungfrau und krönte das Gnadenbild. Nach der Krönung begab sich der Papst auf die äußere Loggia von St. Peter. Er zeigte der auf dem Petersplatz versammelten Menge der Gläubigen das gekrönte Bild der «Salus Populi

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Weisungen zum Abschluß des Marianischen Jahres für die Diözese Basel

Am *Feste Mariä Empfängnis, 8. Dezember,* findet das vor einem Jahr auf den gleichen Tag vom Heiligen Vater anberaumte Marianische Jahr seinen Abschluß.

Es ist *Wunsch des Heiligen Vaters,* daß dieses Fest überall so feierlich als möglich begangen werde. *Der Zentralrat des Marianischen Jahres in Rom* teilt uns mit «ut item festum incensissimo religionis studio et sacrorum rituum splendore celebretur». Er fügt folgende Anregungen bei:

1. Vorfeier des Festes durch «Neuntägige Andachten» im Sinne des Rundschreibens «Fulgens Corona» (siehe «Schweizerische Kirchenzeitung», Jahrg. 1953, S. 489 ff., 8. Okt.). Die Gebetsmeinungen des Heiligen Vaters sind im bekannten Gebet für das Marianische Jahr enthalten, insbesondere für die verfolgte Kirche und den Weltfrieden.

2. Sonntag, den 5. Dezember, Gedenktag für die «Verfolgte Kirche».

3. Förderung des Rosenkranzgebetes: Es wird mit Genugtuung festgestellt, daß in vielen Diözesen und Pfarreien «Marialia Rosaria sine intermissione recitata» — wir sagen «Der lebendige Rosenkranz» — Verbreitung gefunden hat. Diese Art von Gemeinschaftsgebet wird angelegentlichst empfohlen («valde commendatur»), besonders für den letzten Monat oder wenigstens für die Vorbereitungswoche vor dem Feste der Unbefleckten Empfängnis.

Aus dem Laienvolk unseres Bistums erhielten wir die Anregung, es möchte am Schlusse des Marianischen Jahres von uns eine Parole zur Errichtung eines bleibenden Werkes der Marienverehrung ausgegeben werden. Wir nehmen auch diese Anregung gerne entgegen.

Zunächst *verordnen* wir, daß in allen Kirchen unseres Bistums das *Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens* so feierlich als möglich begangen werde. Die *Predigt* komme auf das Jubiläum der Verkündigung des Dogmas und die Wünsche und Gebetsmeinungen des Heiligen Vaters in «Fulgens corona» zurück und lade zu bleibender eifriger Marienverehrung im privaten und familiären Leben ein. Die Pfarrei erneuere die *Weihe* an das Unbefleckte Herz Mariens. Damit alle Pfarreiangehörigen am heiligen Meßopfer teilnehmen und die heilige Kommunion empfangen können, soll an Orten, an denen der Feiertag nicht staatlich geschützt ist, eine *Abendmesse mit Predigt* gefeiert werden. Die Binationsvollmachten sind allgemein gegeben.

Der *Sonntag, 5. Dezember,* soll in allen Kirchen als *Gedenktag für die «Verfolgte Kirche»* begangen werden. Predigten und Gottesdienste sind dementsprechend zu beinhalten.

Wir schließen uns gerne den genannten Anregungen an und *wünschen,* daß die *Pflege des Rosenkranzgebetes überall* in würdiger und segensreicher Weise gefördert werde. Als bleibendes Werk zum Abschluß des Marianischen Jahres bezeichnen wir den *«Lebendigen Rosenkranz»* in Pfarrei und Familien. Pfarreien, die ihn in ihren Gottesdienst und in ihre Familien eingeordnet haben, dienen als Vorbild. Als Beispiel sei angedeutet: Familien versprechen, an bestimmten Tagen den Rosenkranz — womöglich gemeinsam — zu beten, so daß eine Zeit hindurch alle Tage wenigstens eine Familie mittut.

Die Eltern sind zu ermahnen, ihren Kindern das Beten und die Wertschätzung des Rosenkranzes sorgsam zu lehren. Wenigstens ein Gesetzlein des Rosenkranzes läßt sich leicht alle Tage beten! Noch viel leichter läßt sich der *Englische Gruß* in der Familie beten.

Wir bitten Seelsorger und Gläubige, die Marienfeste gerne und treu mitzufeiern und Altäre und Marienbilder in Kirchen, Kapellen und Wohnstätten freudig mit Blumen zu schmücken und wiederholen unsere Bitte an die Gottesmutter, sie möge in uns allen die *Liebe und Treue zu Christus* festigen und mehren.

† *Franziskus,*
Bischof von Basel und Lugano

Persönliche Nachrichten

Bistum Basel

Am 7. November feierte Prälat *Martin Haag,* Dekan und Stadtpfarrer in Schaffhausen, das 25jährige Pfarrjubiläum. Der Jubilar hat sich um die seelsorgerliche Betreuung der Katholiken der Munotstadt große Verdienste erworben. — In Mariastein beging am 31. Oktober *P. Pius Ankli,* OSB., das goldene Profeßjubiläum. Der Jubilar wirkt seit 30 Jahren als Wallfahrtspriester an der dortigen Basilika. (Beiden Jubilaren ergebenste Glückwünsche. Die Redaktion.)

Bistum Chur

Wallfahrtskaplan *Werner Bünter,* Wiesenberg (NW), wurde in Anerkennung seiner 30jährigen Tätigkeit als Exerzitienmeister für Jungmänner und Studenten von Rom mit der Würde eines Commendatore des Ritterordens vom heiligen Grab ausgezeichnet.

Romani» und erteilte «Urbi et Orbi» den Apostolischen Segen. Am Nachmittag wurde das Gnadenbild in feierlicher Prozession nach Maria Maggiore zurückgebracht.

Am 2. November begab sich Papst Pius XII. erneut von seiner Sommerresidenz von Castel Gandolfo in den Vatikan, um in der Benediktionsaula 25 Kardinälen, 218 Erzbischöfen und Bischöfen sowie rund 400 Teilnehmern am Mariologischen und am Marianischen Kongreß eine Audienz zu erteilen. Bei dieser Gelegenheit hielt der Heilige Vater eine über eine halbe Stunde dauernde, lateinische Ansprache, die als der zweite Teil der Rede angesehen werden kann, welche Pius XII. am Tage nach der Kanonisation Pius' X. an die Kardinäle und Erzbischöfe und Bischöfe gehalten hatte. Anschließend überreichte er den Kardinälen eine goldene Gedenkmünze an die Verkündigung des Festes vom Königtum Mariens und ließ den Erzbischöfen und Bischöfen die gleiche Medaille in Silber übergeben. Dann kehrte der Papst wieder nach Castel Gandolfo zurück. (Wir werden den Wortlaut der päpstlichen Allokution in deutscher Übersetzung in den nächsten Nummern der «KZ» veröffentlichen. Die Redaktion.)

Mgr. Montini, Erzbischof von Mailand

Papst Pius XII. hat Pro-Staatssekretär *Giovanni Battista Montini* als Nachfolger des verstorbenen Kardinals Schuster zum neuen Erzbischof von Mailand ernannt. Die Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl der lombardischen Hauptstadt wurde Pro-Staatssekretär Montini am 3. November vor dem versammelten Stab seiner Mitarbeiter des Staatssekretariats eröffnet. — Der neue Erzbischof wurde 1897 in Brescia geboren. Seine Studien absolvierte er in Brescia, Genua und Rom und promovierte in der Philosophie, im Zivilrecht und im Kirchenrecht. Kardinalstaatssekretär *Gasparri* berief den dreifachen Doktor an die «Akademie für Adlige», wie man damals die Schule der vatikanischen Diplomaten noch hieß. Für kurze Zeit war Montini (unter Nuntius *Ratti,* dem nachmaligen *Pius XI.)* an der Nuntiatur in Warschau tätig, kam dann als Minutante ans Staatssekretariat. Er trat auch mit verschiedenen Publikationen an die Öffentlichkeit. Als nach dem Tode Kardinal Magliones, des bisher einzigen Staatssekretärs Pius' XII., kein Nachfolger ernannt wurde, amtete Mgr. Montini im Verein mit Mgr. *Tardini* zuerst als Substitut und dann als Pro-Staatssekretär. In kirchlichen Kreisen Roms mißt man der Berufung Mgr. Montinis zum Erzbischof von Mailand große Bedeutung zu.

Neuer Präfekt der Sakramentenkongregation

Papst Pius XII. hat in Ersetzung des kürzlich verstorbenen Kardinals *Jorio* Kardinal *Benedetto Aloisi-Masella* zum neuen Präfekten der Sakramentenkongregation ernannt. Kardinal Aloisi-Masella hatte bereits während der Krankheit von Kardinal Jorio diese Kongregation als Pro-Präfekt verwaltet.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag
Herausgeber:
Professorenkollegium der Theologischen Fakultät Luzern
Redaktionskommission:
Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph Stirnimann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger
Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:
Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung» St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20
Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung Frankenstraße 7—9, Luzern Tel. 2 74 22
Abonnementspreise:
Schweiz: jährl. Fr. 14.—, halbjährl. Fr. 7.20
Ausland: jährl. Fr. 18.—, halbjährl. Fr. 9.20
Einzelnummer 40 Rp.
Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Kurse und Tagungen

Bibeltagungen über die Sünde in der Bibel

Die Katholische Bibelbewegung der Diözese Basel führt, wie angekündigt, definitiv noch zwei Tagungen für den Klerus durch. Der Engelberger Konventuale, P. Dr. *Barnabas Steiert,* OSB., spricht über: «Die Sünde im alten Bund». Über die Probleme «Sünde und Rechtfertigung oder Entsündigung im neuen Bund» reden Prof. Dr. *Eugen Ruckstuhl,* Rektor Dr. *Jakob Haas* und der Unterzeichnete. Der Präsident des wissenschaftlichen Beirates, P. Dr. *Theodor Schwegler,* hat die Diözese Basel beglückwünscht zu diesen Veranstaltungen. Überall, wo die Referate gehalten wurden, war man verwundert, wieviel Praktisches und Brauchbares für die Pastoration von den Themen abfällt. Zu dieser Tagung in Luzern, Saal der Maihofkirche St. Joseph, am Mittwoch, 17. November, von 10.00 bis 12.10 Uhr und 14.00 Uhr bis etwa 16.30 Uhr, sind nebst den Kantonen Zug und Luzern auch die Priester des alten Waldstätterkapitels, d. h. der Urschweiz, eingeladen. In Bern wird am Donnerstag, 18. November, um 10 Uhr, die Tagung im Pfarrsaal der Dreifaltigkeitskirche beginnen und um die gleichen Zeiten schließen. Möglicherweise würde die Nachmittagsversammlung ins Hotel «Bristol» verlegt. Wir möchten unsere Konfratres bitten, ja recht zahlreich daran teilzunehmen.

Dr. theol. Georg Staffelbach

NEUE BÜCHER

Felici Icilio: Das Hohelied von Cottolengo. Aus dem Italienischen übersetzt von Hermann Fehr. 191 Seiten und ein Bildanhang. Feldli-Verlag, Schwyz, 1954.

Der Verfasser schildert uns hier einen Rundgang durch das «Kleine Haus» des heiligen Josef Benedikt Cottolengo in Turin. Am Anfang entwirft er das Lebens- und Charakterbild des heiligen Gründers und zeigt die unscheinbaren Anfänge dieses einzigartigen Institutes, das im Verlauf von 100 Jahren zu einer richtigen Stadt mit vielen über ganz Italien zerstreuten Zweigniederlassungen angewachsen ist. Dann beginnt die Wanderung von Abteilung zu Abteilung, von Familie zu Familie, von Pavillon zu Pavillon. In drei Gesänge läßt sich das Hohelied von Cottolengo einteilen: das leidende, das arbeitende und das betende Cottolengo. Das leidende Cottolengo nimmt den breitesten Raum ein. Das «Kleine Haus» ist in erster Linie Spital. Alle nur denkbaren Leiden und Gebrechen finden hier um Gottes Lohn Zuflucht, Pflege und Linderung. 5000 Pfleglinge zählt das «Kleine Haus» heute. Nach den schweren Schlägen des Krieges ist alles wieder hergestellt und ausgestattet worden nach den neuesten Errungenschaften der medizinischen Wissenschaft. Und all das ohne festes Vermögen, ohne wirtschaftliche Grundlage; das «Kleine Haus» lebt nur von guten Werken und Almosen. Worüber soll man mehr staunen: über das fortwährende Vorsehungswunder oder über die heroische Opferbereitschaft der Schwestern, die mit unversieglicher Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft täglich die mannigfaltigen Aufgaben eines solchen Hauses bewältigen! Da sind auch eigene Schwesternkongregationen, die in stiller Zurückgezogenheit durch ihr Gebet den Segen des Himmels auf das «Kleine Haus» herabrufen. Aber nicht nur das arbeitende und das betende Cottolengo ist geweiht durch den Geist der Liebe und des Gebetes; die Leidenden aller Art zeigen eine bewunderungswürdige Geistesverfassung, geformt und immer wieder erneuert vom Tabernakel und vom Altare her. In der großen Hauptkirche versammeln sie sich immer wieder zur Feier des heiligen Opfers, sie alle, die irgendwie sich fortbewegen können. — Das «Hohelied» ist ein ergreifender Bericht, lebendig mitfühlend dargestellt und sehr gut ins Deutsche übertragen.

Joseph Studhalter

Mäntel
KONFEKTION

Lodenmantel-Spezial, höchste Qualität und ausgezeichneter Sitz
Uebergangs-Mäntel, in bester Gabardine, schwarz und dunkelgrau
Winter-Mäntel, mittelschwer, der präsentable Doppelreiher, dunkelgrau
Großes Lager für alle Größen. Vorteilhafte Preise

Roos
LUZERN
beim Bahnhof, Tel. (041) 20388

Italienreisen zu Pater Pio in San Giovanni Rotondo

in kleinen, individuellen Gruppen mit modernem Privatwagen und erfahrenem Reiseführer Besuch der wichtigsten Wallfahrtsorte unterwegs.

14-Tage-Programm: Fr. 590.—

In diesem Preis ist inbegriffen: Unterkunft in sehr guten Mittelklaßhotels, Verpflegung, einschließlich aller Bedienungszuschläge und Taxen.

Verlangen Sie bitte unser ausführliches Reiseprogramm!

Emil Bucher, Reisedienst, Pilatusstraße 58, **Luzern,** Telefon (041) 2 58 59.

Gesucht in Pfarrhaus (Kanton Luzern) gesunde, zuverlässige

Tochter

zur Mithilfe (Dauerstelle). Eintritt und Lohn nach Uebereinkunft.

Offerten unter Chiffre 2897 an die Expedition der Kirchenzeitung.

Heimatlose Schweizerin, über 40, **sucht** dringend Jahresstelle auf 17. November für

Zimmerdienst

in modernes Stadtpfarrhaus (nicht Basel). Gute Zeugnisse. Reisevergütung. Einzelzimmer — nicht Mansarde — erbeten. — Eilofferten unter Chiffre 2900 an die Expedition der «Kirchen-Zeitung», Luzern.

Zu verkaufen:

Schwerhörigen-Beichtstuhl mit elektr. Hörapparat für Sakristei;
ein fast neues **Reck** für Turnverein;
eine **große** und 2 **Kadettentrommeln**

Anfragen unter Chiffre 2898 an die Expedition der KZ.

Meßweine
sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft bei
Fuchs & Co., Zug
Telephon (042) 4 00 41
Vereidigte Meßweinlieferanten

Immer vorteilhaft

Priesterhüte, Bérets, Pelzmützen, Leinen- u. Dauerkragen, Collars, schwarze Hemden — Thermoseta-Wärmespender

Chapellerie Fritz
Basel, Clarastraße 12,
1. Et., Tel. (061) 24 60 26.

CHRISTOPHORUS
PFARRBLATT
Erscheint wöchentlich in 101 Pfarreien der Diözesen Basel, Chur und St. Gallen. Auflage 25 000 Exemplare. Die 4. Seite zur Verfügung des Pfarramtes. Probenummern gratis.
BLOCH, Buchdruckerei und Verlag, ARLESHEIM

ALFONS WAIBEL
Christus-Vorträge
10 Vorträge über Christus, seine Person, seine Wunder, seinen Wandel auf Erden, seine Lehre und seine Reformen.
2. Aufl., 126 Seiten, kart. Fr. 5.40.
Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten
Weinhandlung
Tel. 057 / 7 12 40
● Beeidigte Meßweinlieferanten

Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

✠ Patent
Bekannt größte Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff, Ingenieur, **Triengen**
Telefon (045) 5 45 20

Ausgeführte Anlagen: Kathedralen Chur, St. Gallen, Einsiedeln, Mariastein, Lausanne, St-Pierre Genf, Hofkirche Luzern, Basler Münster, Berner Münster (schwerste Glocke der Schweiz, 13 000 kg), Dom Mailand usw.

Fertige

Veston-Anzüge

aus feinsten schweizerischen und englischen Kammgarnen (Serges und Drapés) in allen Größen sofort lieferbar.

Ab Fr. 220.—, 237.—, 250.—, 298.—.

Spezialgeschäft für Priesterkleider

ROOS - LUZERN
Frankenstraße 2
Telefon (041) 2 03 88

In nächster Zeit erscheinen:

JOHN GERARD

MEINE GEHEIME MISSION ALS JESUIT

Aus dem Englischen übersetzt von H. von Barloewen
Mit einer Einführung von Graham Greene
300 Seiten, Leinen Fr. 15.40

John Gerard, geboren 1564 in England, flüchtet als junger Mann nach Frankreich, wird Jesuit und kehrt heimlich in seine Heimat zurück, um seine um des Glaubens willen verfolgten Landsleute zu betreuen. Er wird der große Untergrundkämpfer für Gott und Kirche. Sein abenteuerliches Leben, das sich wie ein spannendes Schauspiel abrollt, führt in die alten Landschlösser Englands, nach London, in Gefängnisse und Folterkammern. Zum Tod verurteilt, kann er aus dem Tower fliehen. Er findet auf dem Festland Zuflucht und schreibt dort die vorliegenden Memoiren.

Graham Greene unterstreicht in seiner Einführung die Bedeutung dieses Berichts für unsere Zeit und preist seinen hohen literarischen Wert.

Die vortreffliche Übersetzung fußt auf der englischen Version, die Philip Caraman, SJ, Chefredaktor von «The Month», auf Grund des lateinischen Originals herausgegeben hat.

THOMAS CORBISHLEY

DIE KATHOLISCHE KIRCHE

Ihre Eigenart und Sendung
Übersetzt und bearbeitet von August Berz
216 Seiten, Leinen Fr. 10.20

Thomas Corbishley, Master of Campion Hall, Oxford, hat sein Buch in erster Linie für Nichtkatholiken verfaßt. Er durfte daher nicht zu viele Vorkenntnisse voraussetzen und mußte anderseits auf eine möglichst lebendige Darstellung des Wesentlichen trachten. Dies ist dem Verfasser so gut gelungen, daß nicht nur dem katholischen Glauben Fremde, sondern auch Katholiken selber das Werk mit Freude und Gewinn lesen werden. Die persönliche Art des Verfassers, seine umfassende Bildung und seine vornehme Stellungnahme bei Kontroversfragen machen das Buch jedermann sympathisch. Wer sich kurz und sachlich über die römisch-katholische Kirche orientieren lassen will, findet hier zuverlässige, knappe Auskunft. Ein sorgfältiges Register erleichtert den Gebrauch des Bandes.

Durch alle Buchhandlungen

Verlag Räber & Cie., Luzern

MESSWEIN

Nur gepflegte naturreine Weine eignen sich für das hl. Messopfer.

Auserwählte und preiswerte
QUALITÄTSWEINE
durch den vereidigten Messwein-Versand
des schweiz. Priestervereins
"PROVIDENTIA"

Arnold Oettling
Brunnen

Zu verkaufen schöner, neuer

Stubenteppich

etwa 2×3 m. (Teppich wird franko zur Ansicht gesandt.) Preis nur Fr. 85.—.

Frau Müller-Tschudi, Weinberg, **Schwanden** (GL), Telefon (058) 7 15 70. Telefon wird vergütet.

Freie Wohnung

wird einem H.H. Resignaten angeboten.

Zuschriften an das **Kathol. Pfarramt Ermatingen** (TG).

ALTARKERZEN

garantiert **100 % Bienenwachs**
garantiert **55 % Bienenwachs**
Kompositionskerzen

sowie Kerzen für «Brennregler» Weihrauch und Rauchfaßkohlen Anzündwachs

Kerzenfabrik

Jud. Müller AG. ALTSTATTEN ST. G.

Bischöfliche Empfehlung

Künstler-Krippen antik bemalt gepflegte, solide Ausführung

Volkskrippen

Lieferbar in 8 cm bis 120 cm
Für Krippenbauer Spezialpreise

Krippe komplett, 20teilig (in Schachtel verpackt) Heilige Familie, 3teilig
Einzelfiguren nach Wunsch

Palmen, Bäume, Ziehbrunnen, Laternen, Lagerfeuer mit Batterie

Ställe gediegene, schöne Ausführungen in diversen Größen

Tel. (055) 6 17 31
Zacchetti-Vertretung
Ettal-Vertretung

Wwe. Hch. Rickenbach Einsiedeln Devotionalienfabrikation

Hochw. Herren, empfehlen Sie bitte den lieben Eltern unsere beiden Institute für die Erziehung und Schulung von Knaben vom 10. Lebensjahr an.

Alpine Schule St. Joseph-Beatrice, Vättis b. Bad Ragaz

1000 m ü. M. Primar- und Sekundarschule. Gesundes Klima für stark wachsende Knaben.

Kath. Knabeninstitut Sonnenberg, Vilters b. Sargans

800 m ü. M. 3 Klassen Sekundarschule.

Anfragen und Prospekte durch die Direktion
J. Bonderer-Thuli, Sonnenberg, **Vilters,** Tel. (085) 80731.

Spezial-Beratung in

Priester-Bekleidung

durch spezialisierten Berater

Mäntel
für Uebergang und Winter

Anzüge
ab 185 Fr. ein- und zweireihig

Soutanen
erstklassige Verarbeitung

Gränicher

LUZERN
Weggisgasse 36/38, Telephon 2 39 45

Neue Bücher!

KARL ADAM — Der Christus des Glaubens

Vorlesungen über die kirchliche Christologie
384 Seiten, Leinen Fr. 18.60

Der bekannte Autor legt hier seine Vorlesungen über Person und Werk Christi vor, die er über Jahrzehnte an der Universität Tübingen gehalten hat. Ein bedeutsames Werk, das Beachtung verdient!

MIRCEA ELIADE — Die Religionen und das Heilige

Elemente der Religionsgeschichte
600 Seiten, Leinen Fr. 17.15

Unter den religionswissenschaftlichen Büchern des letzten Dezenniums nimmt dieses Werk einen ganz besondern Platz ein. Es enthält im Anhang eine ausführliche Bibliographie, Autoren- und Sachregister.

GORGES † LEINWEBER — Das Hohelied der Mädchen

Lesungen zum täglichen Gedächtnis
158 Seiten, Leinen Fr. 8.10

Dieses Buch führt alle von der Kirche heilig gesprochenen Mädchen an und zeichnet in wenigen einfachen Worten ein Bild ihres Lebens und Sterbens.

HERMANN KLINGLER — Eroberer ohne Land

Von wagemutigen Missionaren in aller Welt
198 Seiten, 19 Seiten Fotos, Leinen Fr. 8.10

Hier werden heldenmütige Lebensschicksale von Missionaren aus vielen Nationen packend geschildert. Männer, die den berühmtesten Forschern zur Seite gestellt werden können!

WENDELIN MEYER — Das heilige Jahr der Ordensfrau

Praktische Lesungen zum Ordensleben im Lichte der sonntäglichen Meßtexte
173 Seiten, Leinen Fr. 7.65

Eine moderne Handpostille, um gottgeweihten Menschen vom inneren und ewigen Leben zu sprechen.

ANDRE PARROT — Entdeckung begrabener Welten

112 Seiten, 30 Abb., 5 Kartenskizzen, Pappbd. Fr. 10.90

Der vorliegende Band bildet die Einführung zu einer Reihe von Einzeldarstellungen der wichtigsten Gebiete der biblischen Archäologie, die unter dem Titel «Cahiers d'archéologie biblique» in Frankreich bereits erscheinen.

ROBERT QUART — Segensvolle Klösterlichkeit

Lebensbild der Mutter Maria Salvator
122 Seiten, ill., Leinen Fr. 7.45

Das Buch zeigt nicht, w a s man tun muß, um heilig zu werden, sondern sie will aus der segensvollen Klösterlichkeit einer Franziskanerin in schlichter Weise dartun, w i e sich diese Frau, Mutter M. Salvator, zu einer großen christlichen Persönlichkeit formte.

JOSEPH STAUDINGER — Die stürzende Glut

Briefe an einen jungen Mann
123 Seiten, kart. Fr. 2.90

Das Büchlein behandelt die Frage der Berufung zum Priestertum vor allem in gnadentheologischer und gnadenpsychologischer Sicht, als Grundlage für die eigentliche Standeswahl selbst.

JOSEF ZÜRCHER — Päpstliche Dokumente zur Ordensreform

155 Seiten, kart. Fr. 6.30

Eine geschickt zusammengestellte Auswahl von Ansprachen und Schreiben, Enzykliken und sonstigen päpstlichen Verlautbarungen unter gut gewählten Stichworten.

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE. LUZERN